

Wärmste empfohlen. Eine Lebensbeschreibung Nicolau's gab P. Lapeyre, Aug. Nicolas, sa vie et ses oeuvres, d'après ses Mémoires inédits, ses papiers et sa correspondance, Par. 1892. [Siedl.]

Nicolaus, im N. L. einer der sieben von den Aposteln eingesetzten Diaconen (Apg. 6, 5). Das christliche Alterthum sah ihn als den Stifter der Secte der Nicolaiten (s. d. Art.) an, und obwohl Clemens von Alexandrien, Eusebius und Augustinus dieser Meinung nicht beipflichten zu können glauben, ist Nicolaus doch der einzige von den sieben Diaconen, welcher im römischen Martyrologium nicht aufgeführt wird. [Kaulen.]

Nicolaus I. — V., Päpste. — Nicolaus I., der hl. (858—867), war der Sohn des Primitivus Theodor. Papst Sergius II. nahm ihn in den päpstlichen Palast auf und weihte ihn zum Subdiacon, Leo IV. zum Diacon; Benedict III. schenkte ihm sein besonderes Vertrauen und gebrauchte ihn bei allen wichtigen Geschäften. Fünfzehn Tage nach dem Tode des letztern, am 24. April 858, wurde er zu dessen Nachfolger gewählt und am selben Tage inthronisirt und gekrönt. Soweit bekannt, ist dieß der erste Fall der Krönung eines Papstes. Kaiser Ludwig II., welcher sich in der Nähe Roms befand, begab sich auf die Kunde von dem Ableben Benedicts dorthin, war bei der Wahl zugegen und soll sie auch begünstigt haben. Zur öffentlichen Bekräftigung ihrer Freundschaft hielten Papst und Kaiser drei Tage lang ein feierliches Gastmahl. Als der Kaiser in sein Lager zurückgekehrt war, besuchte ihn der Papst bald darauf; der Kaiser kam ihm entgegen und führte, ebenso wie bei der Abreise, nach Pipins Beispiel eine Strecke lang dessen Pferd, wie es später als Cerimonie zur Bezeugung der Ehrfurcht vor dem geistlichen Oberhaupte allgemein üblich ward. Das Pontificat Nicolau's I. fiel in eine gerrüttete Zeit; er mußte einen harten Kampf gegen sittenlose Große und feile Prälaten führen, aus dem aber die päpstliche Gewalt siegreich hervorging. Bald schon hatte er mit dem übermüthigen Erzbischof Johannes von Ravenna zu kämpfen, gegen den er sowohl das Recht Anderer als auch sein eigenes Recht und Ansehen zugleich vertheidigen mußte. Derselbe hatte Clerus und Volk hart bedrückt, sie in ihrem Besiß beeinträchtigt und Geistliche eingekerkert. Die Mahnungen des Papstes blieben nicht allein fruchtlos, sondern reizten ihn zu noch größeren Gewaltthatigkeiten; er riß sogar Güter des päpstlichen Stuhles an sich, vernichtete die dafür sprechenden Urkunden und legte gefälschte vor, die päpstlichen Gesandten ließ er einerkern und mißhandeln. Da er einer dreimaligen Vorladung nach Rom nicht nachkam, belegte ihn Nicolaus mit dem Banne. Johannes floh zum Kaiser nach Pavia und kam mit dessen Abgesandten nach Rom. Diese überzeugten sich jedoch, daß der Erzbischof ihren Schuß mißbrauche. Nicolaus selbst begab sich auf Bitten der Einwohner des Exarchates nach Ravenna,

stellte hier die Ordnung wieder her und gab den Beraubten ihre Güter zurück. Als Johannes wieder nach Pavia kam, wollte hier niemand den Gebannten aufnehmen; der Kaiser selbst rieth ihm unter Zusicherung seiner Fürsprache zur Unterwerfung. Diese erfolgte auf einer römischen Synode im November 961. Johannes, der sein Ordinationsgelöbniß verfälscht hatte, las eine neue Formel vor und wurde dann wieder in die Kirchengemeinschaft aufgenommen. Unter Zustimmung der Synode befahl ihm der Papst, Alles zu restituiren, alljährlich einmal sich in Rom zu stellen, in Aemilien ohne vorangegangene Wahl durch Clerus und Volk keine Bischöfe zu consecriren und seine Suffragane nicht an der Reise nach Rom zu hindern. Leider dauerte der Friede nicht lange; schon nach einigen Jahren trat der Erzbischof wieder feindlich gegen den Papst auf und betheiligte sich an dem Kampfe, den die Erzbischöfe Theotgaud von Trier und Günther von Köln gegen Nicolaus führten. Derselbe galt der Eheangelegenheit Lothars, die im Art. Lothar (VIII, 160 ff.) behandelt ist. Dieser Streit nahm die ganze Regierungszeit Nicolau's I. in Anspruch, und er hatte nicht die Freude, ihn beendet zu sehen. Unersehütterlich auf dem Boden des kirchlichen Rechtes stehend, war er doch milde in Ausübung der kirchlichen Strafgewalt. Trotz der eindringlichsten Mahnungen und entschiedensten Drohungen, die er gegen den gekrönten Ehebrecher Lothar richtete, ist er doch nicht dazu übergegangen, ihn mit dem Banne zu belegen. Eine andere Eheangelegenheit war die der Engeltrude, der Gemahlin des Grafen Woso, wahrscheinlich eines Bruders der Königin Thietberga. Dieselbe hatte sich um die Mitte des Jahres 857 von einem Bühnen entführen lassen und sich mit demselben in verschiedenen Gegenden Frankreichs umhergetrieben. Nicolaus, dessen Vorgänger Benedict von Woso um Hilfe angerufen war, nahm sich der Sache kräftig an. Nachdem mehrere Mahnbrieve vergeblich geblieben waren, beauftragte er eine Synode zu Mailand im J. 860, Engeltrude vorzuladen und, wenn sie nicht erschiene, mit dem Anathem zu belegen. Da sie der Ladung nicht folgte, wurde jene Sentenz wirklich über sie gefällt und vom Papste bestätigt. Auf einer Lateransynode im October 863 wurde dieselbe Strafe nochmals ausgesprochen. Theotgaud von Trier und Günther von Köln, welche in beiden Eheangelegenheiten das kirchliche Recht arg verletz, die päpstlichen Befehle nicht befolgen und päpstliche Briefe gefälscht hatten, wurden auf derselben Synode ihres Bisthums entsezt, ebenso Johannes von Ravenna und Hagano von Bergamo, die mit ihnen gemeinsame Sache gemacht hatten. Die Abgesetzten suchten und fanden Hilfe bei Kaiser Ludwig II., dem sie vorstellten, ihre Absezung sei, weil ohne Zustimmung ihres Landesherren, des Kaisers, geschehen, ungerecht; der Papst habe Kaiser Lothar und dessen Gesandte, Theotgaud und Günther, beschimpft. Ludwig rückte von Benevent aus mit einem Heere gegen Rom in